

Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach

Antrag auf Förderung eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes

Stand April 2017

Antragstellerin / Antragsteller

Firma

USt.-Id.-Nr. oder Steuernummer (nur bei Firmen)

Straße, Hausnummer

Telefon und Telefax

Bank

Konto-Nummer

Name, Vorname

Kundennummer

PLZ, Ort

E-Mail

BLZ

Kontoinhaber/-in (falls abweichend vom Antragsteller/-in)

Von den rückseitigen Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu.

Ort/Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Wichtig: Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist, und den Stadtwerken Gengenbach eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens mit Angabe der installierten elektrischen Leistung sowie ein unterschriebener Erdgas-Liefervertrag für das zu fördernde Erdgas-BHKW vorliegen. Die Auszahlung erfolgt in mehrjährigen Teilbeträgen (Abzug über 5 Jahre von der Erdgas-Jahresabrechnung).

BHKW

Gebäude / Objekt

Anschrift Montageort (falls von o.g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

Wohngebäude 1 – 2 Familienhaus Mehrfamilienhaus

Gewerbeobjekt

Art des Gewerbes

Bisherige Energieart (Bei Ersatz einer bestehenden Heizungsanlage)

Heizöl Erdgas Flüssiggas Strom Holz/Kohle Energieverbrauch/a _____

Anlage

Leistung

Heizleistung (kW_{th})

elektrische Leistung (kW_{el})

(geplante) Inbetriebnahme der Anlage

Hersteller

Stempel/Unterschrift des Installationsunternehmens

Förderung

Maßgebend für die Höhe der Förderung ist die installierte elektrische Leistung

Basisförderung (bis 10 kW_{el}) ab 11-50 kW_{el} 500,00 €
50,00 € pro kW

Antragsbearbeitung Stadtwerke

500,- € + _____ x 50,- € = _____ €

- Erdgasliefervertrag liegt
 vor Erdgaszähler wurde
gesetzt

Stadtwerke Gengenbach Datum/Unterschrift

Förderbedingungen

Was wird gefördert?

- > Die Stadtwerke Gengenbach fördern im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel ab dem 01.06.2012 die Installation von Erdgas-BHKWs mit einem einmaligen Investitionszuschuss in folgender Höhe

Basisförderung bis 10 kWel	500,00 €	
kWel ab 11-50 kWel	+ 50,00 €	pro weiterem kWel

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

- > Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen Stadtwerke-Erdgaskunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Erdgas-BHKWs Erdgas von den Stadtwerken Gengenbach beziehen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude befindet sich im Erdgasnetzgebiet der Stadtwerke Gengenbach und wird derzeit bzw. künftig durch die Stadtwerke Gengenbach mit Erdgas für Heizzwecke versorgt.
- > Die Installationsarbeiten erfolgen durch einen in die Handwerksrolle eingetragenen Fachbetrieb, der seine technische Qualifikation hinsichtlich BHKWs über ein Hersteller-Zertifikat nachweist.
- > Die Antragstellung muss vor Baubeginn, die Inbetriebnahme des Erdgas-BHKWs bis spätestens 5 Monate nach Antragstellung erfolgen.
- > Die zeitnahe Einreichung (spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme) einer Rechnungskopie des Installationsunternehmens mit Angabe der elektrischen und thermischen Leistung.
- > Dass ein Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Gengenbach für das zu fördernde Erdgas-BHKW abgeschlossen wird bzw. besteht.
- > Eine Förderung in Nahwärmeversorgungsgebieten ist ausgeschlossen.
- > Die Stadtwerke Gengenbach sind berechtigt, nach Abstimmung mediale und energetische Aufzeichnungen der geförderten BHKW-Anlage zu werbewirksamen Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Weiterhin ist es den Stadtwerken Gengenbach gestattet, nach vorheriger Absprache Besichtigungen der Anlage vorzunehmen.

Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Gengenbach im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderanträge werden nach dem zeitlichen Eingang berücksichtigt.